

## **P R O T O K O L L**

über die öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Gemeinde Hilter a.T.W.  
am 16.02.2012 in der Realschule Hilter, Raum 12, Schulstraße 11, 49176 Hilter a.T.W.

### **Anwesend waren:**

#### Ausschussvorsitzende

Ausschussvorsitzende Rottmann

#### Bürgermeister

Bürgermeister Wellinghaus

#### Ratsmitglieder

Ausschussmitglied Baumann  
Ausschussmitglied Hellmich  
Ausschussmitglied Herden  
Ausschussmitglied Kavermann  
Ausschussmitglied Meyer zu Bergsten  
Ausschussmitglied Pohlmann

#### Lehrervertreterin

Frau Rau

#### Elternvertreter

Herr Thien ab TOP 4 (17:20 Uhr)

#### von der Verwaltung

Herr Rüter  
Herr Sommer  
Frau Spriewald als Protokollführerin

#### Gäste

Schulleiterin Kelly  
Schulleiterin Klaucke  
Schulleiter Wüstehube  
Frau Leverenz (Süderbergschule)  
Herr Gillmann, Dezernent der Landesschulbehörde zu TOP 4

**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 19:00 Uhr

Die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses waren am 02.02.2012 schriftlich unter Mitteilung der folgenden Tagesordnung eingeladen worden:

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Pflichtenbelehrung der weiteren Ausschussmitglieder (§§ 40 - 43 NKomVG)
4. Inklusions-Gesetz - "eine Schule für alle"
5. Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken
6. Ganztagsbetreuung in der Oberschule
7. Mitteilungen aus den Schulen
8. Haushaltsplanberatung 2012
9. Mitteilungen und Anfragen

**Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

AV Rottmann eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Schul- und Kulturausschusses fest.

**Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

**Zu TOP 3: Pflichtenbelehrung der weiteren Ausschussmitglieder (§§ 40 - 43 NKomVG)**

BM Wellinghaus begrüßt zunächst Frau Elisabeth Rau, die die Interessen der Lehrerschaft im Schula vertreten wird. Er weist Frau Rau auf die mit dieser Tätigkeit verbundenen Pflichten gem. der §§ 40 – 43 NKomVG hin. Lehrervertreterin Rau erklärt anschließend durch ihre Unterschrift, auf diese Pflichten hingewiesen worden zu sein.

Da Elternvertreter Thien zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend ist, wird seine förmliche Verpflichtung nach seinem Eintreffen (im Anschluss an die Beratungen des TOP 4) durch BM Wellinghaus nachgeholt. Elternvertreter Thien erklärt durch seine Unterschrift, auf die Pflichten gem. der §§ 40 – 43 NKomVG hingewiesen worden zu sein.

**Zu TOP 4: Inklusions-Gesetz - "eine Schule für alle"**

AV Rottmann begrüßt zu diesem TOP Herrn Gillmann von der Landesschulbehörde.

Herr Gillmann stellt anhand der diesem Protokoll als Anlage beigefügten Powerpoint-präsentation den Sachverhalt zum Thema Inklusive Bildung in Niedersachsen dar.

Ausgangspunkt für den Gesetzentwurf ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen den uneingeschränkten Zugang zum allgemeinen Bildungssystem zu ermöglichen.

Herr Gillmann erläutert anschließend die hierzu vorgesehenen Änderungen im NSchulG.

Er weist insbesondere darauf hin, dass diese Informationen vorbehaltlich möglicher Änderungen im Verlauf der Beratung des Gesetzentwurfs im Niedersächsischen Landtag gelten. Des Weiteren bleiben die Entscheidungen zur Erarbeitung untergesetzlicher Regelungen und mögliche Änderungen aufgrund der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens noch abzuwarten. In diesem Zusammenhang erwähnt er u.a. die noch in der Diskussion stehenden Regelungen im § 61 NSchulG (Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülern).

Insgesamt stehe die Inklusive Schule aus seiner Sicht nicht im Widerspruch, sondern stelle vielmehr eine Weiterentwicklung zum bislang gesetzlich verankerten integrativen Modell dar. Die mit der Einführung vorgesehene Barrierefreiheit werde sich jedoch nicht nur auf die Ausstattung, sondern auch auf den gesamten Schulbetrieb auswirken.

Anhand des vorliegenden Zahlenmaterials ist davon auszugehen, dass auf die Schulen ein nur geringer Prozentsatz an Schülern mit Behinderungen zukommen wird.

Die neuen Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sollen erstmals ab dem Schuljahr 2013/2014 (1. und 5. Schuljahrgang) Anwendung finden und aufsteigend eingeführt werden. Den Schulträgern ist jedoch freigestellt, bereits ab dem Schuljahr 2012/2013 zu beginnen.

Im Rahmen der sich anschließenden Erörterung werden noch einige Aspekte hinsichtlich der Umsetzung angesprochen.

Im Hinblick auf die mit der Einführung vorgesehene Bildung von Förderschwerpunkten wird den Schulen vom Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2018 eingeräumt. In diesem Zusammenhang wird es auch für denkbar gehalten, Vernetzungen mit Nachbarkommunen einzugehen. Auch bei den zusätzlich zur Verfügung stehenden Lehrerstunden werde eine Verteilung nach Bedarf in Absprache mit den Schulleitungen für möglich gehalten.

Auf Anfrage teilt Herr Gillmann im Weiteren mit, dass mit einer Verabschiedung des Gesetzentwurfs Ende Februar/Anfang März gerechnet werde. Einige Schulen befinden sich bereits in der Vorbereitungsphase. Unterstützung bei der Umsetzung leisten hierbei die Förderschulen, die künftig als sonderpädagogische Förderzentren arbeiten werden.

Auch die Berücksichtigung des Elternwillens bei der Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung wird kurz durch den Ausschuss aufgegriffen. Hierzu wird durch Herrn Gillmann dargelegt, dass bei der Durchführung von Förderkonferenzen immer eine Elternbeteiligung gegeben sei. Im Übrigen wird auch hierzu nochmals auf die Überprüfung und Überarbeitung weiterer untergesetzlicher Regelungen hingewiesen.

#### Zu TOP 5: Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken

Die Verwaltung erläutert kurz den Sachverhalt und verweist hierzu auf die zu diesem TOP übersandte Sitzungsvorlage.

Ohne weitere Beratung wird durch die Mitglieder des Schula folgender Beschlussvorschlag gefasst:

„Die Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken wird in Form der Vorlage zur Schulausschusssitzung vom 16.02.2012 beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Zu TOP 6: Ganztagsbetreuung in der Oberschule

Da die Realschule am 1.8.2013 von der Oberschule abgelöst wird, ist nunmehr auch eine Entscheidung über die Ganztagschule herbeizuführen.

Schulleiter Wüsthube spricht sich dafür aus, das bisherige System weiterzuführen.

Seitens des Ausschusses werden kurz die beiden Formen der Ganztagsbeschulung (offene Ganztagschule und teilgebundene Ganztagschule) erörtert.

Da im Rahmen der seinerzeitigen Beratungen zur Einrichtung einer „Offenen Ganztagschule“ an der RS Hilter bereits eine intensive Abwägung stattgefunden hat und aufgrund der vorliegenden Zahlen derzeit kein Bedarf zur Einrichtung einer teilgebundenen Ganztagschule besteht, sollte das bisherige offene System für die Oberschule beibehalten werden. Da die Oberschule aufsteigend ab Klasse 5 eingeführt wird, ist es kaum möglich, ein teilgebundenes System in der Oberschule und eine offene Ganztagschule in der Realschule anzubieten.

Die Möglichkeit eines Umstiegs auf das teilgebundene Ganztagsschulangebot zu einem späteren Zeitpunkt sei immer noch gegeben.

Danach wird durch die Mitglieder des SchulaA folgender Beschlussvorschlag gefasst:

„Die Oberschule Hilter wird als Offene Ganztagschule geführt.“

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Zu TOP 7: Mitteilungen aus den Schulen

Frau Leverenz berichtet, dass sich die Süderbergschule an dem Programm „Klasse 2000“ beteiligt. Es handelt sich hierbei um ein Programm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule und wird fast ausschließlich über Spenden finanziert.

Schulleiterin Klaucke teilt mit, dass sich die Grundschule Borgloh zzt. mit der Einführung der Inklusiven Schule beschäftige und bereits erste Fortbildungsmaßnahmen in Angriff genommen worden seien.

Auch für die GS Wellendorf stehe nach Auskunft von Schulleiterin Kelly die Vorbereitung auf das Thema „Inklusion“ an. Außerdem teilt sie mit, dass sich die Aufstellung des Containers als Unterrichtsraum für die GS bewährt habe. Sie bedankt sich ausdrücklich nochmals für die Umsetzung dieser Lösung. Ferner berichtet sie noch von den Aktivitäten des Fördervereins (neue Spielgeräte) und den Planungen für das neue Schulprojekt „Afrika“.

Schulleiter Wüstehube teilt mit, dass zzt. 287 Schüler die RS Hilter besuchen, die von insgesamt 23 Lehrkräften unterrichtet werden. Seit Februar sei ein Techniklehrer tätig, so dass nunmehr auch alle 4 Profile für die 9. Klasse der RS angeboten werden können. Aufgrund der vorliegenden Informationen könne davon ausgegangen werden, dass der nächste 5. Schuljahrgang wieder zweizügig gefahren werde. Das Ganztagsangebot werde gut angenommen. Abschließend berichtet Schulleiter Wüstehube, dass bereits erste Maßnahmen zur Einführung der Oberschule vorbereitet werden.

#### Zu TOP 8: Haushaltsplanberatung 2012

Herr Sommer gibt zunächst einen Überblick über die zu beratenden Produkte und erläutert hierzu die wesentlichen Eckdaten der Einnahme- und Ausgabepositionen.

Er informiert die Ausschussmitglieder u.a. darüber, dass das Produkt „Sonstige schulische Aufgaben“ vor allem Ansätze enthält, die nicht eindeutig einer Schule (z.B. Schülerunfallversicherung) zugeordnet werden können. Der Ansatz „Mitgliedsbeitrag Kreismusikschule“ liege bei 12.800,- €. Das Produkt „Volkshochschule“ beinhalte eine Änderung gegenüber dem Vorjahr. Da der Schließdienst für die VHS in der Süderbergschule künftig nicht mehr ausschließlich vom Hausmeister übernommen wird, sei eine Anhebung des Ansatzes von 2.500,- auf 3.200,- € eingeplant worden. Für die öffentliche Bücherei in Hilter ist im Haushalt 2012 zusätzlich ein Betrag in Höhe von 1.000,- € für die Anschaffung eines Notebooks und eines Büchereiprogramms berücksichtigt worden.

Bei dem Produkt Grundschulen nehmen die Personalaufwendungen die größte Position ein. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen seien angehoben worden. Hierzu wird auf die erforderliche Anpassung der Bewirtschaftungskosten und die Berücksichtigung der Mietkosten für den Container in Wellendorf hingewiesen.

Die Personalaufwendungen des Produkts „Kombinierte Grund- und Hauptschule“ seien nahezu unverändert veranschlagt worden. Der Anstieg bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstehe u. a. durch höhere Unterhaltungskosten (Dachsanierung, Fenstertausch, Sanierung Treppenhaus). Außerdem wurden für die Süderbergschule wie auch für die RS Hilter aufgrund der gestiegenen Energiekosten höhere Bewirtschaftungskosten im HH-Entwurf berücksichtigt.

Herr Sommer legt im Weiteren dar, dass jeder Schule ein Budget zur Verfügung gestellt wird. Dieses Budget errechnet sich zum einen aus den Pro-Kopf-Beträgen. Die Pro-Kopf-Beträge je Schüler seien entsprechend der Vorgabe aus den letzten Haushaltsplanberatungen um 1,- € pro Schüler angehoben worden und liegen somit bei 39,- € im Primar- bzw. 44,- € im Sekundarbereich. Hinzu kommt der Ansatz „Noller Schlucht“ und ein jährlich für die Schulen bereitstehender Grundbetrag in Höhe von 1.000,- € (Grundschulen und Realschule) bzw. 1.500,- € für die Süderbergschule (GS u. HS).

Für jeden Ganztagschüler werden zusätzlich 20,- € pro Jahr bereitgestellt. Maßgebend für die Berechnung ist zunächst die Anzahl der Schüler zu Beginn des Schuljahres. Im laufenden Jahr erfolgt dann eine Anpassung nach den tatsächlichen Schülerzahlen.

Zum Investivbereich der Schulen legt Herr Sommer Folgendes dar: Neben dem jährlich für den Erwerb von bewegl. Vermögen vorgesehenen Betrag wird der Grundschule Wellendorf wie im vergangenen Jahr beschlossen die 2. Rate für die Medienausstattung in Höhe von 2.500,- € zur Verfügung gestellt. Um die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen (4 Brand-

schutztüren) in der GS Borgloh durchführen zu können, werden zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000,- € bereitgestellt. Ferner ist für die Süderbergschule ein Betrag in Höhe von 18.000,- € berücksichtigt worden, um den Eingang zur Weststraße hin zu überdachen.

Bei der Realschule sollte nach Ansicht der Verwaltung der investive Betrag für Anschaffungen dem Niveau der Süderbergschule angepasst werden, da die Schülerzahlen der beiden Schulen mittlerweile identisch sind.

Die Mitglieder des SchulaA folgen dem Vorschlag der Verwaltung und sprechen sich einstimmig für die Anhebung dieses Ansatzes von 4.500,- € auf 7.700,- € aus.

Danach werden die zusätzlichen Anträge der Schulen erörtert.

Die Realschule beantragt zusätzliche Mittel für die Anschaffung eines gebrauchten Klaviers und eines Multimediakoffers in Höhe von jeweils 2.500,- €.

Die Ausschussmitglieder kommen nach kurzer Beratung überein, dass eine der beantragten Investitionen aus dem gerade erhöhten Budget getätigt werden sollte. Weitere 2.500,- € werden dann für die andere vorgesehene Anschaffung der RS bereitgestellt.

Zum Antrag der Süderbergschule wird Folgendes festgehalten: Bezüglich des beantragten Fahrstuhls wird derzeit kein dringender Handlungsbedarf gesehen. Aufgrund der anstehenden Änderung in der Schullandschaft wird sich der SchulaA jedoch sicherlich in Zukunft nochmals mit diesem Thema, das dann alle Schulen in der Gemeinde betrifft, beschäftigen müssen.

Die beantragten Maßnahmen (Bestuhlung Speiseraum, Einrichtung Textilarbeitsraum, Kostümschrank Theater AG) sind aus den bereitstehenden Mitteln für Beschaffungen zu finanzieren. Die Schallschutzmaßnahmen im Speiseraum und die Anschaffung eines neuen Waschbeckens für den Kunstraum sind über den Unterhaltungsetat der Süderbergschule abzuwickeln.

Bezüglich der beabsichtigten Schulhofgestaltung sei durch die Schule kein konkretes Konzept mit einer entsprechenden Kostenermittlung vorgelegt worden. Nach Ansicht der SchulaA-Mitglieder sollte daher zunächst eine Ortsbesichtigung stattfinden.

Im Rahmen einer kurzen Beratung wird seitens des Ausschusses der seinerzeit für die Ausstattung des Fachraumtraktes Naturwissenschaften der Süderbergschule eingeplante Betrag in Höhe von insgesamt 60.000,- € angesprochen. Die Realisierung sei vorerst zurückgestellt worden. Auf Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass aufgrund der Zweckbindung eine andere Mittelverwendung für z.B. energetische Maßnahmen in der Süderbergschule nicht möglich ist.

Abschließend wird der HH-Planentwurf 2012 einstimmig unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen zur Beratung an den FinA verwiesen.

#### Zu TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

- a) Herr Rüter teilt mit, dass vom 1.4.2012 – 31.12.2013 ein Schulbegleiter an der Grundschule Borgloh mit 10 Stunden wöchentlich tätig sein wird. Die Finanzierung der Personalkosten sei über das Bundesprogramm „Bildung und Teilhabe“ gewährleistet.

- b) AV Rottmann legt dar, dass im Rahmen der Ganztagsbetreuung an den Schulen in Borgloh an 3 Tagen eine Mittagsverpflegung angeboten wird. Es bestehe der Wunsch, dieses Angebot auszuweiten. Diesbezüglich habe man bislang Unterstützung vom Kath. Kindergarten Borgloh erhalten. Ab Sommer 2012 könne von dort aus jedoch keine zusätzliche Versorgung mehr übernommen werden. Nunmehr bestehe die Überlegung, zumindest an einem Tag (Montag) für beide Schulen eine zusätzliche Mittagsverpflegung anzubieten.

Die Mitglieder des Schula sprechen sich einstimmig dafür aus, die Mittagsverpflegung für die Schulen in Borgloh auf 4 Tage auszuweiten und die entsprechenden Mittel für die Essenausgabe bereitzustellen. Die Einzelheiten sind noch abzuklären.



Ausschussvorsitzende



Protokollführerin



Bürgermeister